Datum	Aktenzeichen:	Verfasser:
31.08.2015		Angela Grulich
VerwVorlNr.:		Seite:
SCHÖN/BV/690/2015		-1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	10.09.2015	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzung zur 9. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein vom 09. April 1998

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 11.06.2015 eine Hauptsatzungsänderung beschlossen.

Hintergrund der Änderung ist eine Neudefinition der Aufgaben des Planungsausschusses. Dieser soll nicht mehr nur für die Angelegenheiten der Bauleitplanung zuständig sein, sondern künftig folgendes Aufgabengebiet erhalten:

- 1. Zielorientierte, ganzheitliche, langfristige Planung und Steuerung der Entwicklung der Gemeinde Schönberg. Dies gilt insbesondere für die bauliche, verkehrs- und kommunikationstechnische Entwicklung der Ortsstruktur, die touristische Entwicklung, die Entwicklung von Handel und Gewerbe, sowie die gesellschaftliche Entwicklung mit entsprechender Daseinsvorsorge. In der Aufgabenwahrnehmung soll eine breite Öffentlichkeit beteiligt werden.
- 2. Angelegenheiten der Bauleitplanung.

Soweit die Aufgaben der anderen Ausschüsse von der neuen Aufgabenstellung berührt sind, sollte deren Aufgabenstellung damit kompatibel gestaltet werden. Dabei sollte so wenig wie möglich geändert werden.

Der Ihnen jetzt vorliegende Entwurf einer Hauptsatzungsänderung wurde vorsorglich bereits im Vorwege mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Die Änderungen sind in "rot" kenntlich gemacht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur 9. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein vom 09. April 1998 gemäß Entwurf.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der 9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg vom 09. April 1998

Dirk Osbahr Bürgermeister Gesehen:

Sönke Körber Amtsdirektor

Gefertigt:

Angela Grulich Amt I

SCHÖN/BV/690/2015 Seite 2 von 2